Niederschrift

über die 19. Sitzung des Kreisausschusses am 08.11.2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:
Landrat Pusch, Stephan

Die Kreisausschussmitglieder:
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf (bis TOP 12)
Jansen, Franz-Michael
(als Vertreter für Paffen, Wilhelm)
Jüngling, Liane
Dr. Kehren, Hanno
Lenzen, Stefan
Meurer, Dieter
Meurer, Maria
Schlößer, Harald
Dr. Schmitz, Ferdinand
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
(als Vertreter für Reyans, Norbert)
Tholen, Heinz-Theo
Schreinemacher, Walter Leo

Von der Verwaltung:
Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Schneider, Philipp
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Montforts, Anja

Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion Rönsberg, Annalena
Fraktionsgeschäftsführerin der GRÜNE-Fraktion Tillmans, Sofia

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Es fehlen:
Paffen, Wilhelm*
Reyans, Norbert*
* entschuldigt

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Ausschussergänzungswahl
3. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg
4. Kooperation der Sekundarschule Waldfeucht mit den Berufskollegs in Geilenkirchen und dem Kreisgymnasium Heinsberg
5. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
6. Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Galileo-Testanlage
7. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“
8. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Besetzung einer Schulaufsichtsbeamtenstelle beim Schulamt für den Kreis Heinsberg
12. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
13. Einführung eines Controllings in der Kreisverwaltung - Beauftragung eines Beratungsunternehmens
14. Genehmigung einer Dienstreise
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	08.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sowie § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem durch den Kreisausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Da der bisherige Schriftführer, Herr Peter Deckers, zum 30.09.2012 aus seinem Amt ausgeschieden ist, ist eine neue Schriftführerin/ein neuer Schriftführer zu bestellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, Frau Allgemeine Vertreterin Liesel Machat zur Schriftführerin für den Kreisausschuss zu bestellen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Dies gilt entsprechend für die beratenden Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, die seitens der Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden.

Der DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. hat mitgeteilt, dass das bisherige beratende Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Herr Wilfried Mercks, nicht mehr zur Verfügung steht. Als neues beratendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales wird Herr Lothar Terodde vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, der vorgenannten Ausschussneubesetzung zuzustimmen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht prognostizierbar

Leitbildrelevanz:	3.9

Inklusionsrelevanz:	ja

Die Landesregierung NRW hat kürzlich den Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorgelegt. Der Gesetzentwurf, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ziele hat, enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (§ 2 Abs. 5). Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt (§ 20 Abs. 4).
- Die Position der Eltern wird gestärkt. Ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens auf sonderpädagogische Förderung bleibt grundsätzlich den Eltern vorbehalten. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf eine allgemeine Schule den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellen (§ 19 Abs. 5).
- Kreise und kreisangehörige Gemeinden können mit der Genehmigung der Oberen Schulaufsicht vereinbaren, ihre Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ aufzulösen (§ 132 Abs. 1).

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Verordnung über Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke. Nach § 2 Abs. 3 dürfen Förderschulen, die die Mindestgröße nach § 1 Abs. 1 nicht erreichen, spätestens zum 01.08.2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen.

Die Mindestschülerzahl von 144 wird derzeit (Stand: Sept. 2012) bereits unterschritten an der Mercator-Schule Gangelt (116) und der Don-Bosco-Schule Heinsberg-Oberbruch (141). Sollte sich der Trend fortsetzen, wäre auch die Pestalozzischule Erkelenz (151) betroffen.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht bereits jetzt – obwohl das 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW noch nicht verabschiedet ist – ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung der hiesigen Förderschullandschaft. Dieser Prozess sollte nicht passiv abgewartet, sondern durch den Kreis Heinsberg und seine Städte und Gemeinden aktiv mitgestaltet werden. Um im Kreis Heinsberg möglichst frühzeitig auf die grundlegend neue Sach- und Rechtslage reagieren zu können, hatte der Landrat für den 27.08.2012 alle kommunalen

Schulträger, die Untere Schulaufsicht sowie den Inklusionskoordinator beim Schulamt für den Kreis Heinsberg zu einer Besprechung in das Kreishaus eingeladen; hieran nahm auch der Gutachter der kreisweiten Schulentwicklungsplanung, Wolf Kraemer-Mandeau (Projektgruppe Bildung und Region, Bonn) teil. Nach einer intensiven und umfassenden Diskussion wurden als Fazit folgende Eckpunkte als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg einvernehmlich zwischen den Schulträgern festgelegt:

1. Die Förderschulen Lernen sollen auslaufen. Träger sind die Städte und Gemeinden bzw. Zweckverbände.
2. Ebenfalls soll die Gebrüder-Grimm-Schule (Förderschule Sprache) des Kreises Heinsberg auslaufen.
3. Die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung) des Kreises Heinsberg soll als System formal im Sinne einer „Schule ohne Gebäude“ bestehen bleiben; die Beschulung der Schüler soll grundsätzlich dezentral an Regelschulen in besonderen „pädagogischen Settings“, d. h. u. a. unter Hinzuziehung weiterer Akteure (z. B. Gesundheitsamt, Jugendhilfe, Schulpsychologische Beratungsstelle), erfolgen.

Eine konsensuale Weiterentwicklung zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden als Schulträger im Sinne der Inklusion auf Kreisebene hätte im Land NRW eine gewisse „Vorreiterrolle“ und wäre für die erfolgreiche Fortführung dieses schwierigen Prozesses von besonderer Bedeutung. Einvernehmen bestand auch darin, dass aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Umsetzungsprozesses, der im Grundsatz alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg betrifft, eine gutachterliche Betrachtung der Möglichkeiten einer Umsetzung der schulischen Inklusion im Kreis Heinsberg vorgenommen werden sollte. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei ähnlichen Gutachten (z. B. kreisweite Schulentwicklungsplanung, kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs, Jugendhilfeplanung, Armutsbericht, Kindergartenbedarfsplan) wurde eine Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, als besonders sinnvoll erachtet. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen haben sich bei der HVB-Konferenz am 18.10.2012 mit der beabsichtigten Vorgehensweise einverstanden erklärt und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass konkrete Umsetzungsmaßnahmen erst nach Abstimmung mit den Schulleitungen und Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Beschlussfassungen zu empfehlen:

1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ein inklusives Bildungssystem für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung aufzubauen.

2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzung ist, dass das Land die entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip vollständig ausgleicht.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und der Unteren Schulaufsicht nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes einen

kommunalen Inklusionsplan auf Kosten des Kreises durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellen zu lassen.

4. Unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Schulträger wird es als zielführend erachtet, bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle durch den Kreis zu übernehmen.

In der Sitzung des Schulausschusses hat die Verwaltung darauf hingewiesen**,** dass dem Kreis und seinen Gremien eine Entscheidungskompetenz nur für die kreiseigenen Schulen zustehe und zum jetzigen Zeitpunkt Umsetzungsvorschläge zur Inklusion verfrüht seien. Nach einvernehmlichen Abstimmungsgesprächen zwischen dem Kreis, den kreisangehörigen Kommunen und der unteren Schulaufsicht sei der Verwaltung daran gelegen, Daten, Fakten und Verfahrensschritte zur weiteren Vorgehensweise aufzuzeigen. Allen Beteiligten sei bewusst, dass im weiteren Verfahren auch die Schulleitungen und sonstigen Betroffenen zu beteiligen seien. Ergänzende Informationen zum Thema „Inklusion“ und zu den derzeitigen Gegebenheiten im Förderschulbereich wurden im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation gegeben.

Schulausschussmitglied Dr. Hachen äußerte für die CDU-Fraktion seine Verwunderung über den Tenor der Verwaltungsvorlage und verwies u. a. darauf, dass derzeit lediglich ein Referentenentwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorliege, ein Gesetzesauftrag also noch nicht existiere. Auch stelle die angesprochene Regelung über die Schulgrößen der Förderschulen lediglich den Entwurf einer Verordnung dar, der noch Gegenstand politischer Auseinandersetzungen auf Landesebene sei. Die CDU-Fraktion fühle sich dem Ziel einer „gelingenden Inklusion“ im Sinne eines Mehrwertes für alle Betroffenen verpflichtet. Dabei müsse Sorgfalt vor Schnelligkeit auf Kosten der Beteiligten gehen. Es sei erkennbar, dass für zusätzliche Aufgaben wieder einmal nicht die notwendigen Ressourcen bereitgestellt würden.

Für die SPD-Fraktion begrüßte Schulausschussmitglied Reh, dass sich der Kreis frühzeitig des Themas Inklusion im Bildungsbereich angenommen habe. Die Erstellung eines Inklusionsplanes werde ausdrücklich unterstützt.

Nach ausgiebiger Diskussion hat der Schulausschuss dem Kreisausschuss und Kreistag einstimmig empfohlen, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen und nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und strebt deshalb eine verstärkte Inklusion für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzungen für diesen Prozess sind zum einen der vollständige Ausgleich der entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip durch das Land und andererseits die Schaffung der personellen Doppelbesetzung in inklusiven Klassen, die auch vom Landesverband Bildung und Erziehung als „zentrale Gelingensbedingung“ bezeichnet wird.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bei der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, ein Gutachten in Auftrag zu geben, in dem mögliche Inklusionsszenarien in ihren Chancen und Problemen und bei verschiedenen Umsetzungsgeschwindigkeiten aufgezeigt werden. Darin sollen insbesondere

auch Aspekte der finanziellen Auswirkungen auf Kreis und Kommunen unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen beim Schülertransport und seinen Auswirkungen auf den ÖPNV sowie auf die Belastungssituation der Lehrer und damit auf die zukünftig zu erwartende Qualität von Unterricht untersucht werden. Die Ergebnisse dienen dann der weiteren politischen Beratung als Grundlage.

4. Für diese Beratungen wird es als zielführend erachtet, dass der Kreis bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle übernimmt.

Fraktionsvorsitzende Meurer bringt für die GRÜNE-Fraktion ausdrücklich Anerkennung für die von der Verwaltung erarbeitete Vorlage zum Ausdruck und teilt mit, die Position der CDU-Fraktion werfe Fragen auf, die sie in der Kreistagssitzung erörtern wolle.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung), dem Beschlussvorschlag des Schulausschusses zu folgen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Kooperation der Sekundarschule Waldfeucht mit den Berufskollegs in Geilenkirchen und dem Kreisgymnasium Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit keine absehbar

Leitbildrelevanz:	3.9

Inklusionsrelevanz:	ja

Mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.10.2011 wurde in Nordrhein-Westfalen die neue Schulform „Sekundarschule“ eingeführt. In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden; zudem bereitet sie darauf vor, dass die Schüler/innen ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe fortsetzen. Gemäß § 17 a Abs. 2 Schulrechtsänderungsgesetz muss eine Sekundarschule die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicherstellen. Die Gemeinde Waldfeucht strebt für die neue Sekundarschule in Waldfeucht-Haaren (Nachfolgerin der Verbundschule), die ab Schuljahr 2013/2014 den Unterricht aufnehmen soll, als Kooperationspartner das Kreisgymnasium Heinsberg und die Berufskollegs in Geilenkirchen an. Die Leiterin des Kreisgymnasiums und die Leiter des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik und des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen unterstützen nach Gesprächen mit der designierten Schulleitung der Sekundarstufe eine derartige Kooperation. Auch seitens der Schulverwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine Kooperation zwischen der Sekundarschule Waldfeucht und den angesprochenen Kreisschulen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ergeben sich für den Schulträger aus einer Kooperation im Wesentlichen keine zusätzlichen Aufgaben bzw. Kosten. Inwieweit sich das Schülerwahlverhalten durch diese Kooperation verändern wird, bleibt abzuwarten; signifikante Verlagerungen sind allerdings aufgrund der Erkenntnisse der kreisweiten Schulentwicklungsplanung nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Auf die der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses beigefügten Anlagen 1 bis 3 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, einer Kooperation der künftigen Sekundarschule Waldfeucht mit dem Kreisgymnasium Heinsberg, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik Geilenkirchen sowie dem Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen zuzustimmen.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	2.000 €

Leitbildrelevanz:	3.9

Inklusionsrelevanz:	ja

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des ausgelaufenen Landesprogramms „Dreizehn Plus“ bzw. werden seit dem 01.02.2009 im Programm “Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Gegenstand der Förderung sind Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner. Träger der Betreuungsmaßnahmen der Janusz-Korczak-Schule ist der Förderverein, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Aus diesem Grunde hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Der Schulleiter hatte 2009 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in den Jahren 2009, 2010 und 2011 jeweils für die Folgehaushaltsjahre beschlossen, dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung

zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 19.09.2012 hat der Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule darum gebeten, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule auch im Jahr 2013 eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und darauf verwiesen, dass das Betreuungsangebot von den Schülerinnen/Schülern nach wie vor sehr gut angenommen worden sei.

Kreisausschussmitglied Thelen, Friedhelm erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, für das Haushaltsjahr 2013 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung zu stellen.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Galileo-Testanlage

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	3.7

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in den Haushaltsplänen 2010 bis 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 € für die Beteiligung an einer Betreibergesellschaft für die Testinfrastruktur für das Satellitennavigationssystem GALILEO veranschlagt.

Trotz intensiver Verhandlungen ist es bisher nicht gelungen, eine Betreibergesellschaft zu etablieren. Dies ist vor allem auf Verzögerungen und technische Probleme im Bereich der Satteliten- und Testinfrastruktur zurückzuführen. Inzwischen hat sich auch gezeigt, dass die Gründung einer Betreibergesellschaft wirtschaftlich nicht zu vertreten sein wird.

Derzeit werden die Testumgebungen für die beiden Testanlagen in Aldenhoven und Wegberg-Wildenrath fertiggestellt. Die Anlage in Aldenhoven wird unter der Bezeichnung „automotivGate“ für den Bereich Automobilnavigation und die Anlage in Wildenrath als railGate für die Eisenbahnsparte im Testcenterverbund für das GALILEO-Projekt geführt.

Durch diese beiden Testcenter wurden zwei der deutschlandweit insgesamt sechs Testcenter in der hiesigen Region angesiedelt. Hierdurch wurden bisher ca. 11 Mio. € in der Region investiert. Durch die Zusammenführung der beiden Testcenter wird eine in Europa einmalige Testumgebung für vernetzte Mobilität geschaffen.

Die beiden Testcenter werden unter Federführung der RWTH Aachen und der AGIT vernetzt. Seit 2009 hat die unter der jetzigen Bezeichnung ARIC (Automative und Rail Innovation Center) geführte Einrichtung in Wildenrath in direkter Nähe zum Siemens-Testcenter und in Aldenhoven Büros angemietet und beschäftigt 4 Personen.

Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass einem Betrieb der beiden Testcenter ohne Betreibergesellschaft unter finanzieller Beteiligung der Kreise Heinsberg und Düren im Rahmen eines Förderverbundes aus wirtschaftlichen Gründen der Vorzug zu geben ist. In diesem Förderverbund sollen dann die unmittelbar am Projekt Beteiligten (RWTH, AGIT und Siemens) durch Gestellung von Personal sowie die Kreise Düren und Heinsberg durch einen finanziellen Beitrag die Eigenanteile der Projektkosten aufbringen.

Der Kreis Heinsberg hat in den Gesprächen als Grundvoraussetzung einer Beteiligung am Förderverbund stets betont, dass eine unmittelbare und sichtbare Präsenz der Testanlage und der ARIC am Standort Wegberg-Wildenrath vorhanden sein muss.
Es ist vorgesehen, zwischen den Beteiligten eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in der die Förderbedingungen geregelt werden sollen. Diese Vereinbarung soll zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen werden. Auf den Kreis Heinsberg würden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 Aufwendungen in Höhe von 20.000 € (2013) bzw. 40.000 € (2014) entfallen. Im Haushaltentwurf für das Haushaltsjahr 2013 und in der Finanzplanung des Jahres 2014 sind entsprechende Ansätze vorgesehen.

Für eine Beteiligung des Kreises Heinsberg am Förderverbund sprechen folgende Argumente:

- Der Standort Wegberg-Wildenrath wird über die Testanlage der Fa. Siemens hinaus im Rahmen der Testcenter überregional und international im Gespräch bleiben.

- Der Betrieb des Testcenters wird dazu beitragen, das ListZentrum sowohl durch Mieteinnahmen und Veranstaltungsumsätze, als auch durch imagebildende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort besser auszulasten. Ohne die Kooperationsvereinbarung und den Zuschuss des Kreises werden die Mieträume im ListZentrum voraussichtlich gekündigt, Veranstaltungsumsätze und imagebildende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten würden dann unterbleiben

- Die intensive Forschung der RWTH in führenden Forschungsfeldern oder Leitthemen hat in den letzten Jahren die Gründung neuer Unternehmen sehr begünstigt. GALILEO könnte in Zukunft eine ähnliche Rolle beim Ansiedeln neuer Unternehmen spielen und zu einer Belebung der Gründungs- und Ansiedlungsaktivitäten in der Nähe der Testcenter führen.

Die Beteiligung des Kreises Heinsberg könnte mittelfristig dazu führen, dass die in dem Projekt GALILEO enthaltenen Chancen sich auch für den Kreis Heinsberg positiv auswirken. Risiken, die über das finanzielle Engagement hinausgehen, sind in der Beteiligung am Förderverbund nicht enthalten.

Die Verwaltung hat dem Kreisausschuss vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den unmittelbar am Projekt beteiligten Organisationen zu ermächtigen. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, Förderzusagen in Höhe von 20.000 € für 2013 und 40.000 € für 2014 zu erteilen.

Da die Fraktionen noch Fragen zu diesem TOP haben und der Geschäftsführer der WFG zur Beantwortung in der Kreistagssitzung zur Verfügung stehen wird, stellt der Kreisausschuss die Abstimmung einvernehmlich bis zur Sitzung des Kreistages zurück.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 04.10.2012 verwiesen.

Der Antrag steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem in der Kreistagssitzung am 05.07.2012 behandelten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion. Eine Beschlussfassung im Kreistag wurde seinerzeit einvernehmlich zurückgestellt, da auf Vorschlag des Landrats zuvor den Städten und Gemeinden nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden sollte, insbesondere dazu, inwieweit die Einbringung von Kreisangeboten Einfluss auf die Positionierung der einzelnen Kommunen in Bezug auf die Einführung einer Ehrenamtskarte haben kann. Des Weiteren sollte eine interne Prüfung erfolgen, welche konkreten Begünstigungen in Betracht kommen könnten.

Über die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen und die verwaltungsseitig erfolgte Überprüfung zu möglichen Vergünstigungen soll unter dem für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.11.2012 vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement“ berichtet werden. Die vorbereiteten Erläuterungen für die Fachausschusssitzung waren der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach kurzer Diskussion besteht im Kreisausschuss unter Berücksichtigung der für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vorbereiteten Erläuterungen Einvernehmen darüber, den Antrag an den Fachausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 04.10.2012 an den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus zu verweisen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 3 beigefügten gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNE- Fraktion vom 24.10.2012 verwiesen.

Für die CDU-Fraktion regt 1. stv. Fraktionsvorsitzender Dahlmanns an, von der starren 40 Prozent-Quote Abstand zu nehmen und entsprechend die Formulierung in der Antragsüberschrift sowie im letzten Satz des Beschlussvorschlages dahingehend zu ändern, dass die Zahl „40 Prozent“ gestrichen und stattdessen eine „signifikante Steigerung“ der Frauenquote in Führungspositionen angestrebt wird. Fraktionsvorsitzender Stock teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man durch die Formulierung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass die Quote anzustreben sei, eine weiche Formulierung gefunden habe, die ausreichend Spielraum für die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben biete. Die von der CDU-Fraktion angeregte Änderung werde nicht unterstützt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich (bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung), dem gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNE- Fraktion vom 24.10.2012 nicht zuzustimmen.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt folgendes mit:

a) Schließung der Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

Da aufgrund der bestehenden gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Regelungen sowohl der 24.12. als auch der 31.12. dienstfrei sind, werden die Dienststellen der Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr in Abstimmung mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geschlossen. Auf diese Weise können erhebliche Energiekosten eingespart werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kreisleitstelle, das Jobcenter sowie die Kreisstraßenmeisterei.

b) Einführung einer Sitzungsdienst-Software

Bereits im vergangenen Jahr hat sich die Verwaltung zur Einführung einer Software für die Bearbeitung des Sitzungsdienstes entschieden. Nach Genehmigung des diesjährigen Haushalts erfolgte die Auftragserteilung. Ausschlaggebend für die Entscheidung, den Auftrag entsprechend zu erteilen, war neben den umfangreichen Funktionen und der überzeugenden Benutzerfreundlichkeit auch die Tatsache, dass bereits sechs Städte und Gemeinden im Kreisgebiet (Gangelt, Selfkant, Waldfeucht, Geilenkirchen, Wassenberg, Übach-Palenberg) diese Software einsetzen. Derzeit erfolgen die internen Mitarbeiterschulungen für das Programm, so dass die Sitzungsvor- und -nachbereitung sowie die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkosten ab dem 01.01.2013 ausschließlich darüber abgewickelt werden können.

Im ersten Halbjahr 2013 wird dann die Installation und Inbetriebnahme der zweiten Komponente - des Bürger- und Kreistagsinformationssystems im Internet - erfolgen.

Grundsätzlich ist es mit der eingeführten Software „Session“ über ein Zusatzmodul auch möglich, die gesamte Fraktionsarbeit in Bezug auf Kreistag und Ausschüsse abzuwickeln. Ob und ggf. in welchem Umfang dies für Sie in Frage kommt, könnte in einer Fraktionsrunde näher erörtert werden.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.